

Betreuungsvertrag

zwischen dem Markt Hiltpoltstein, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg
 vertreten durch die 1.Bürgermeisterin (im Folgenden „Träger“ genannt) und Ihnen

Aufnahmebeginn (Monat / Jahr)	
Name, Vorname (Kind)	
Anschrift	
Geburtsdatum / -ort	
Staatsangehörigkeit	

	Personensorgeberechtigte	Personensorgeberechtigter
Name		
geb.		
Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Beruf		
Telefon (privat)		
Telefon (geschäftlich)		
Mailadresse		

Geschwister	
Name, Geburtsdatum	
Name, Geburtsdatum	

Hat Ihr Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung laut SGB XII?

nein

ja (Art der Behinderung: _____ festgestellt am: _____)

a) Abholung des Kindes

Abholberechtigt sind zusätzlich zu den Personensorgeberechtigten:

Name	Verhältnis zum Kind (z.B. Oma, Opa, Patin, ...)	Telefonnummer	Unterschrift

Diese Liste wird unter Beachtung des Datenschutzes zur Klärung der Abholberechtigung geführt. Die Verwendung zu einem anderen Zweck ist unzulässig. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Betroffenen einverstanden, dass Name und Telefonnummer in die Abholliste aufgenommen werden.

b) Ausflüge

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Kind bei Ausflügen von anderen Eltern oder vom Betreuungspersonal im privaten Pkw vorschriftsmäßig (Kindersitz, angeschnallt) mitgenommen werden darf?

ja

nein

c) Vertragsdauer

- Der Betreuungsvertrag wird für ein Betriebsjahr (01.09. eines Jahres bis 31.08. des darauf folgenden Jahres) oder für dessen Restlaufzeit geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird.
- Eine Kündigung während des Jahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich.
- Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- Bei Übertritt des Kindes in die Schule endet der Betreuungsvertrag zum 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres. Hier bedarf es keiner gesonderten Kündigung.

d) Spielgeld

Nach der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen des Marktes Hiltpoltstein wird Spielgeld in Höhe von 6,00 pro Monat und Getränkegeld in Höhe von 3,00 € pro Monat erhoben.

Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder ist nicht möglich.

e) Buchungszeiten

Grundsätzlich gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Betreuungsvertrages.

Eine Änderung ist nur zum 01.01. oder 01.09. eines Jahres und nur für den vollen Monat möglich. Sie bedarf der Genehmigung durch den Träger. Es ist mindestens 4 Wochen vor der Änderung ein schriftlicher Antrag zu stellen. Über Ausnahmen bei sich kurzfristig ergebenden wichtigen Gründen entscheidet der Träger nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Mindestbuchungszeit beträgt in der Krippengruppe,
in der altersgemischten Gruppe und in der Kindergartengruppe 20 Wochenstunden.

f) Betreuungsgeld

Mit Anmeldung und Aufnahme in unsere Kinderkrippe entfällt ab dem Aufnahmemonat der Anspruch auf das staatliche Betreuungsgeld.

g) Datenschutz

Ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist das Beobachten und Dokumentieren von kindlichen Entwicklungs- und Bildungsverläufen. Grundlage des pädagogischen Planens und Handelns ist das Wissen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen (aktuelle Ereignisse/Themen), Bedürfnisse und Wünsche Ihres Kindes.

Durch die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation Portfolio wird die Möglichkeit geschaffen, Entwicklungsschritte, Erlebnisse und Lernstrategien Ihres Kindes zu sammeln.

Für Ihr Kind ist es wichtig, sich bewusst zu sein, was es schon kann, gerne tut oder noch lernen will, denn dies ist die Basis für eigenverantwortliche Lernprozesse. Dieses Bewusstsein wird gezielt durch die Erstellung von Portfolios unterstützt werden.

Jedes Kind wird ein Portfolio anlegen und in Begleitung der Erzieher/-innen bedeutsame Erfahrungen, Erlebnisse, Entwicklungen und Lernsituationen dokumentieren.

Die Portfolios werden im Gruppenraum für die Kinder gut erreichbar aufbewahrt, so dass diese angeregt sind, eigenständig mit ihrem Portfolio zu arbeiten oder es mit Freunden anzusehen.

Auch bei Entwicklungs- und Elterngesprächen oder bei sonstigen Gelegenheiten wird das Portfolio als Grundlage verwendet, um die Entwicklung Ihres Kindes dazustellen.

Wichtig:

Für die Anfertigung von Entwicklungsdokumentation werden auch Aufnahmen von Ihrem Kind, in unterschiedlichsten Situationen des Kita-Alltags gemacht. Diese werden oftmals auch für Entwicklungsdokumentationen anderer Kinder verwendet. Hierbei unterliegen alle Mitarbeiter/innen der Schweigepflicht. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache und Ihrer schriftlichen Einwilligung. Nach dem Ausscheiden aus der KiTa wird das Portfolio Ihnen ausgehändigt, die bis dahin entstandenen Daten werden zuverlässig gelöscht bzw. vernichtet.

Eine Allgemeine Information über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten (Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO) können Sie im Internet unter www.verwaltungsgemeinschaft-graefenberg.de/datenschutz abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf in der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg oder im Büro der Kindertagesstätte.

g) Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Tageseinrichtung bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger. Der Träger ist bemüht, die Eltern rechtzeitig zu informieren und bei der Suche nach anderen Tageseinrichtungen behilflich zu sein.

h) Wirksamkeit des Vertrags

Sollte eine Bestimmung dieses Aufnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich Zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

i) Satzungen des Marktes Hiltpoltstein als Träger der Einrichtung

Die Eltern werden auf die Satzungen des Marktes Hiltpoltstein bezüglich der Kindertageseinrichtungen in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

Diese können Sie im Internet unter www.hiltpoltstein.de/ortsrecht abrufen.

Änderungen werden im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg ortsüblich bekannt gemacht.

j) Konzeption der Kinderburg Hiltpoltstein

Hiermit werden die Erziehungsberechtigten auf die pädagogische Konzeption der Kinderburg Hiltpoltstein und die jeweilig aktuelle Fassung hingewiesen.

Unser pädagogisches Konzept, sowie der bayerische Bildungsplan und Erziehungsplan sind die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und gelten als verbindliche Rahmenbedingungen.

Die aktuelle Fassung finden Sie im Windfang der Kinderburg. Änderungen können jederzeit vorgenommen werden.

Den aktuell geltenden Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan können Sie im Internet unter https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_7_auflage.pdf abrufen

k) Anlagen

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieses Vertrages.

Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung von Daten

Anlage 2: Formblatt ärztliche Informationen

Anlage 3: Infoblatt „Geimpft – geschützt“ des Bayerischen Staatsministeriums
- für Ihre Unterlagen: Rückgabe nicht erforderlich !! -

Anlage 4: SEPA-Mandat

Anlage 1



Einwilligungserklärung Kinderburg Hiltoltstein

Ich/ Wir, _____

sind damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kinderburg Hiltoltstein Fotos, Videoaufnahmen und Daten meines/ unseres Kindes _____,

geboren am _____ ausschließlich kontextgebunden wie folgt verwendet werden, um die Aktivitäten der Einrichtung dazustellen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit willigen ich/wir ein, dass:

- ein externer Fotograf einmal jährlich ein Gruppen- sowie Einzelfotos meines / unseres Kindes machen darf.
- an die Eltern der Vorschulkinder ein Medium mit Fotos der letzten Aktionen (Übernachtung, Vorschul Ausflug etc.) ausgehändigt werden darf.
- Fotos, die die KiTa bzw. ein Pressevertreter im Rahmen Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten erstellen (z.B. für die Lokale Tageszeitung, Amtsblatt etc.) veröffentlicht werden dürfen.
- Foto- / Filmaufnahmen, die Medienvertreter in der Kindertageseinrichtung erstellen und auf denen auch das Kind abgebildet ist, in der Presse (Print und Digital) und Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen.
- Fotografien, welche die KiTa im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten für die pädagogische Konzeption der Einrichtung erstellt hat, verwendet werden dürfen (als Printversion oder als Download auf der Homepage).
- Fotos- und Filmaufnahmen, die in der Kindertageseinrichtung über den Betreuungsalltag erstellt und auf welchen das Kind abgebildet ist, bei Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen.
- Fotos- und Filmaufnahmen auf folgender Internetseite: <http://www.kindergarten-hiltoltstein.de/> veröffentlicht werden dürfen
- das Personal des Kindergartens im Austausch über den Entwicklungsstand meines Kindes mit der zuständigen Grundschule stehen darf (betrifft das Vorschuljahr des Kindes).

Der Schutz von Persönlichkeitsrechten und personenbezogenen Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die personenbezogenen Daten ohne zusätzliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten Foto- oder Filmaufnahmen zu anderen Anlässen als oben aufgeführt angefertigt werden, wird hierzu eine gesonderte Einwilligungserklärung folgen.

Auf bereits gedruckten Erzeugnissen (incl. Film- und Tonaufnahmen), bei denen alle abgebildeten Personen, bzw. dessen Personensorgeberechtigte in die Veröffentlichung eingewilligt haben, führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Foto oder die Filmaufnahmen entfernt werden müssen.

Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Wir sind drauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meines Kindes unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung erhoben, verarbeitet bzw. genutzt werden.

X

Ort, Datum, Unterschrift des/der Personensorgeberechtigte(n)

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Trägervertreters

Anlage 2



Ärztliche Informationen

Haus-/ Kinderarzt	
Telefon	
Anschrift	
Krankenkasse	
Anschrift	

Überstandene Krankheiten des Kindes (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

<input type="checkbox"/> Masern	<input type="checkbox"/> Diphtherie	<input type="checkbox"/> Keuchhusten
<input type="checkbox"/> Röteln	<input type="checkbox"/> Windpocken	<input type="checkbox"/> Mumps
<input type="checkbox"/> Scharlach	<input type="checkbox"/> Kinderlähmung	<input type="checkbox"/> Hepatitis
<input type="checkbox"/> sonstiges:		

Sind Sie damit einverstanden, dass wir bei Verdacht auf erhöhte Temperatur bei Ihrem Kind Fieber messen (Stirn, Ohr) und Sie anschließend informieren?

ja

nein

von der Einrichtung auszufüllen:

Der Nachweis über die letzte U – Untersuchung wurde erbracht. Die
 Einsicht der Gruppenleitung in das Vorsorgeheft wird bestätigt.

ja (Datum, Unterschrift: _____) nein

Der Nachweis gem. § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz über eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen
 vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden
 Impfschutz wurde vorgelegt (*Impfausweis, Vorsorgeuntersuchungsheft oder ärztliches Attest*)

ja (Datum, Unterschrift: _____) nein

Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
 (IfSG) wurde vorgelegt:

1. Für das Kind sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 – 24 Monaten

Nachweis über 2 Masernimpfungen für Kinder älter als 24 Monate

Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis
 erforderlich ist.

Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine
 Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über
 Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

2. Für das Kind konnte § 20 Absatz 9 IfSG **NICHT** als erfüllt bewertet werden: Es konnte keiner der oben
 aufgeführten Nachweise / Bescheinigungen vorgelegt werden:

Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.

Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.

Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in
 _____ Wochen Monaten.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____

3. Das Kind kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG **NICHT** in die Einrichtung
 aufgenommen werden (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

Datum, Unterschrift: _____

Anlage 3 – für Ihre Unterlagen: Rückgabe nicht erforderlich! -

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr. Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.

Masern sind hoch ansteckend. Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

Impfung verpasst? Kein Problem!

Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen ist wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern-Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

Risiken und Nebenwirkungen

Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

**Die Impfpfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
für Säuglinge und Kleinkinder
(vereinfachte Darstellung, Stand 24. August 2015)**

Impfung gegen	Alter in Monaten					Alter in Jahren
	2	3	4	11 – 14	15 – 23	5 – 6
Rotaviren	2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)					
Tetanus Diphtherie Keuchhusten Hib Kinderlähmung Hepatitis B	1.	2.	3.	4.		1. Auffrisch-Impfung
	Kombinations-Impfung					
Pneumokokken	1.		2.	3.		
	Impfung					
Meningokokken C				nur 1 Impfung (ab dem Alter von 12 Monaten)		
Masern Mumps Röteln				1. Kombinations- Impfung (evtl. früher bei Eintritt in Kita)	2. Kombinations- Impfung	
Windpocken (Varizellen)				1. Impfung	2. Impfung	

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege
Haidenauplatz 1
81667 München
Telefon: 089 540233 - 0
E-Mail: poststelle@stmgp.bayern.de
Internet: www.stmmp.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089 1261 - 01
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de
Internet: www.stmas.bayern.de

Stand: 24. August 2015
© StMGP, alle Rechte vorbehalten

Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Das Merkblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Pflichtige(r):

Zahlungsempfänger: Markt Hiltpoltstein, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE4613800000189746

Mandatsreferenz: (wird nachgereicht)

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (sh. oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (sh. oben) Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (sh. oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

FAD (falls bekannt) _____

<input type="checkbox"/> sämtliche zu entrichtende und jeweils fällige Steuern, Gebühren und Abgaben	
beziehungsweise nur	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	<input type="checkbox"/> Miete
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer Vorauszahlung	<input type="checkbox"/> Pacht
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer Abschlusszahlung	<input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	<input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung
<input type="checkbox"/> Kanalbenutzungsgebühr	<input type="checkbox"/> JeKi-Beitrag
<input type="checkbox"/> Abwasserabgabe Kleineinleiter	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung	
<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	

Name (Kontoinhaber): _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN (max. 22 Stellen): DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (sh. oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.